



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau
Annegret Stöckl
Schweizerstraße 1

69429 Waldbrunn

Berlin, 27.01.2012
Bezug:
Anlagen:

Lothar Binding, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 5.331
Telefon: +49 30 227-73144
Fax: +49 30 227-76435
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim:
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Telefon: +49 6221-182928
Fax: +49 6221-616040
lothar.binding@wk.bundestag.de

Mitglied des Finanzausschusses

Stellvertretendes Mitglied des
Haushaltsausschusses

Ablehnung Ihrer Petition zum Thema Gefährlichkeit von Amalgam

Liebe Frau Stöckl,

vielen Dank für die Zusendung des Widerspruchs gegen die Ablehnung Ihrer Petition zum Thema Amalgam.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren schon mehrmals persönlich und schriftlich über die Amalgam-Problematik ausgetauscht. Ich erinnere mich gern an unser Gespräch im Cafe Zimmermann in Heidelberg. Sie haben stets darauf hingewiesen, dass das Quecksilber in Amalgam für systemische Gesundheitsschäden, insbesondere für neurologische und psychologische Erkrankungen sowie für Nierenerkrankungen verantwortlich sei. Auch Ihre persönliche Betroffenheit beschäftigt mich natürlich seit unserem Treffen.

Nachdem Sie und einige andere Bürgerinnen und Bürger mir dieses Thema näher gebracht haben, ist mir aufgefallen, dass diese Frage der Verträglichkeit von Amalgam eine der älteren und am heftigsten geführten Kontroversen in der Zahnheilkunde ist. Leider treffen in dieser Kontroverse wissenschaftlich in sehr unterschiedlicher Qualität begründete Meinungen aufeinander. In die Auseinandersetzung mischen sich bedauerlicherweise auch immer wieder aggressive Töne.

Der Bundesverband der Beratungsstellen für Umweltgifte, insbesondere Amalgam, Schwermetalle und Holzschutzmittel e.V., schreibt z.B. auf seiner Website: „Migräne kann viele Ursachen haben. Auch Umweltgifte, z.B. Holzschutzmittel oder Quecksilber aus Amalgam-Füllungen, können Schuld sein. Leider kommen viele Ärzte nicht darauf! Lassen Sie sich nicht abweisen! Lassen Sie sich nicht mit Hinweis auf ,psychische



Ursachen' abwimmeln! Es gibt Labortests für den Nachweis einer chronischen Quecksilbervergiftung!" Soweit das Zitat.

Natürlich gibt es Labortests, die Quecksilbervergiftung nachweisen können, wenn eine Quecksilbervergiftung vorliegt. In unserem Kontext sind solche Aussagen nicht hilfreich. Die Website macht einen sehr populistischen Eindruck und scheint mir als seriöse Quelle, jedenfalls eine, die ich in der Öffentlichkeit zitieren könnte, nicht geeignet. Schreckliche und traurig machende Bilder stellen mich an die Seite der kranken Menschen, die dort gezeigt werden – dabei ist es anhand dieser Informationen nicht möglich, auf irgendeine spezielle Ursache der Krankheiten zu schließen.

Solche Positionen tragen mehr zur Verunsicherung der Menschen als zur Aufklärung bei – noch schlimmer: Menschen, die unter bestimmten schweren oft chronischen Krankheiten leiden, werden durch solche monokausalen Zusammenhänge daran gehindert, sich dem gesamten Ursachenspektrum zuzuwenden. Wer „die“ Ursache kennt, sucht oft keine weitere – selbst wenn diese Ursache von außen betrachtet ungesichert oder falsch ist. Und dabei verbrauchen viele ihre Lebenszeit, ohne über Alternativen nachzudenken.

Ich habe mich bei unserem Berichterstatter im Petitionsausschuss, Herrn Steffen-Claudio Lemme, erkundigt, warum die Petition abgelehnt wurde und wie die Haltung der SPD-Fraktion in dieser Frage ist. Er teilte mir mit, dass der Petitionsausschuss und auch die SPD-Fraktion nach ausführlicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen wären, Amalgam sei unbedenklich. Dies sei in einer großen Zahl wissenschaftlicher Studien nachgewiesen worden.

Herr Lemme wies auch noch auf das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen hin. Behandlungsmethoden haben demnach grundsätzlich "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" zu sein. So sagt es die Behandlungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), der u.a. für die vertragszahnärztliche Versorgung zuständig ist. Hieran orientieren sich die Verträge zwischen Zahnärzteschaft und Kassen (genauer: zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen) für den Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) über die abrechenbaren Leistungen. Sie treffen die Entscheidung im G-BA und in ihren gemeinsamen Verträgen und orientieren sich dabei am Stand der Wissenschaft.



Ihrem Widerspruch gegen die Ablegung der Petition kann ich entnehmen, dass sie die Ergebnisse der Studien nicht anerkennen.

Da ich im Zweifelsfall auf der vorsichtigen Seite und auf der Seite der Patienten sein möchte, macht mir diese Position natürlich zu schaffen. Gerade mit Blick auf das Thema Tabakrauch und Krebs habe ich ja auch Erfahrungen mit wissenschaftlichen Gutachten. Viele Jahre, eigentlich Jahrzehnte, hatte es die Tabaklobby geschafft, seriöse Gutachten in Zweifel zu ziehen. Das Verfahren war einfach: Es wurden eigene Stiftungen und „Forschungsinstitute“ von der Zigarettenindustrie gegründet, es wurden Wissenschaftler für Gutachten von der Tabakindustrie bezahlt – ihr einziges Ziel bestand darin, zu verunsichern und lächerlich zu machen. All dies wurde öffentlich, weil die Zigarettenindustrie in den USA gerichtlich gezwungen wurde, ihre gesamte Vertriebsstrategie zu veröffentlichen.

Deshalb habe ich große Vorsicht im Umgang mit Gutachten, aber nach allem was mir hinsichtlich der Studien berichtet wird, auf die sich der Petitionsausschuss bezieht, scheint Amalgam als Ursache für viele Leiden, die Betroffene auf Amalgam zurück führen, nicht in Betracht zu kommen.

Natürlich wird es weiterhin Patienten geben, die Amalgam für die unterschiedlichsten gesundheitlichen Probleme verantwortlich machen. Daraus allein lässt sich allerdings kein Gesetzgebungsverfahren entwickeln. Wahrscheinlich wird Sie diese Bemerkung nicht zufrieden stellen, aber bevor „wir uns im Kreis drehen“, muss ich bekennen, dass ich keine für Sie wirklich zufriedenstellende Lösung erkennen kann. Da Sie mir Ihren Leidensweg persönlich geschildert haben, glauben Sie sicher, dass es mich sehr beschwert, Ihnen keine andere Nachricht zukommen lassen zu können. Ich hoffe sehr, dass sich in Folge neuer Erkenntnisse über die Ursachen eine für Sie zielführende Therapie finden lässt.

Ich entnehme dem Protokoll des Petitionsausschusses, dass die Fraktion von Bündnis/Die Grünen beantragt hatte, die „Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben“. Abgesehen davon, dass sowohl der Bundesregierung, insbesondere dem Fachministerium, als auch allen Fraktionen das Thema sehr gut bekannt ist, verschleiern solche Anträge die Position des Parlaments eher, als dass eine Chance besteht, „die Regierung“ würde an den Sachverhalten etwas ändern – ohne Parlamentsentscheidung kann die Exekutive nicht viel tun. Und wenn Bundesregierung oder Bundesrat gesetzgeberisch aktiv werden wollten, bedarf es einer



„Überweisung als Material“ jedenfalls nicht. Solche Überweisungsvorschläge machen oft Hoffnungen, von denen schon von vornherein klar ist, dass sie sich nicht erfüllen. Deshalb bin ich kein Freund von solchen Anträgen.

Wie schon oben gesagt: Ich hoffe sehr, dass sich die Ursachen Ihrer Krankheiten bzw. Symptome bald in gesicherter Wissenschaftsmeinung finden lassen. Und noch wichtiger: dass es Ihnen trotz der Beschwerden so gut geht wie möglich.

Viele Grüße, auch an Ihren Ehemann,

Dr. Lotka Binding

Lothar Binding